Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

26. Ausgabe vom 27. Juni 2012

INHALT:

- Sitzung des Sozialausschusses am 04.07.2012
- Sitzung des Bauausschusses am 05.07.2012
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8214 „Heimatshausen“, Gemarkung Percha

◆ Sitzung des Sozialausschusses am 04.07.2012

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 04.07.2012 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Sozialbericht 2012
2. Heizungshilfen 2012 in der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
3. Vorstellung des Initiativkreises „Zukunft Pflege e. V.“
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Bauausschusses am 05.07.2012

Die nächste Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 05.07.2012 um 15:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Starnberg, Generalsanierung
2. Festlegung von Energiesparstandards bei Bauvorhaben des Landkreises Starnberg; Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.09.2011
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt hat am 21.06.2012 die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in ein Gebäude mit Büro-nutzung auf dem [redacted] erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das Vorhaben nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Die Verfahrensakte kann im **Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151-148504 im Zimmer 279** eingesehen werden.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

Umgriff Bebauungsplan Nr. 8214 „Heimatshausen“

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8214 „Heimatshausen“, Gemarkung Percha

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 14.06.2012 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Die Ziele dieses Bebauungsplanes sind:

- Erhalt des bestehenden Natur- und Landschaftsraumes im Sinne der Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes und des FFH-Schutzgebietes sowie im Sinne der Freizeit- und Erholungsfunktion,
- planungsrechtliche Sicherung der überörtlichen Fuß- und Radwege,
- planungsrechtliche Sicherung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes sowie der landschaftsprägenden Baumallee,
- Festsetzung einer mit den örtlichen Gegebenheiten verträglichen Art der Nutzung.

Starnberg, 20.06.2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

STA Landratsamt Starnberg

Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden.
Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 5. Juli 2012
16 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

STA Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA Landratsamt Starnberg

Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 5.00 €)
im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 5. Juli 2012
13.30 bis 17.30 Uhr
Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.